

Der Familienunterstützende Dienst (FUD) ist ein Angebot für all jene, die ihre Angehörigen mit Beeinträchtigung zu Hause pflegen und betreuen und von dieser permanenten Aufgabe entbunden werden möchten.

Grundlage unserer Betreuung ist das Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe.

Unser Team legt Wert darauf, die Familien bestmöglich zu unterstützen und den ihnen anvertrauten Menschen Angebote zur Freizeitgestaltung zu schaffen sowie soziale Kontakte zu vermitteln und zu stärken.

Die Unterstützung richtet sich an Menschen aller Altersstufen mit einer Beeinträchtigung und deren Familie, auch an Menschen mit demenzieller Erkrankung.



Der Familienunterstützende Dienst ist ein Betreuungsangebot. Unsere Betreuer/Assistenz sind im Rahmen des Ehrenamtes tätig.

Wir beraten Sie gerne

Der Umfang der Hilfen richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen beratend zur Seite:

Familienunterstützender Dienst

Tel: +49 (0) 6486 - 90 34 50 - 12
fud@lebenshilfe-rhein-lahn.de

Unsere Sprechzeiten

Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr

Wenn Sie uns gerne ehrenamtlich mit Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit, Offenheit und Zuverlässigkeit unterstützen möchten, rufen Sie uns an.



Geschäftsstelle
Industriestraße 22 · 56355 Nastätten
Tel: +49 (0) 6486-90 34 50 - 0
info@lebenshilfe-rhein-lahn.de
www.lebenshilfe-rhein-lahn.de



Familienunterstützender Dienst

FUD

**Mehr Freizeit
und Unterstützung
für die Familie**



www.lebenshilfe-rhein-lahn.de

Wir unterstützen mit Assistenz und Herz

Die Bedürfnisse der Menschen mit Beeinträchtigung haben sich in den letzten Jahren weiterentwickelt.

Sie beanspruchen Freiräume unabhängig von der Familie. Sie wollen die Möglichkeit haben, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Wir bieten Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Durch unsere Hilfe erlangen die, von uns betreuten Menschen mit Beeinträchtigung, mehr Selbständigkeit.



Das bieten wir an:

- Stunden- und tageweise Assistenz- und Betreuungshilfen in der eigenen Wohnungen, im familiären Umfeld oder in Einrichtung
- Hilfen zur Förderung der Alltagskompetenz von Menschen mit Beeinträchtigung
- Begleitung zu Arzt-, Therapie- und Behördenbesuchen
- Freizeitgestaltung
- Hauswirtschaftshilfen
- Beratung, Betreuung und Begleitung von Familien

Wer übernimmt die Kosten?

Die mögliche Finanzierung der Betreuung/ Assistenz erfolgt über

- die Leistungen der **gesetzlichen Pflegeversicherung**.
- die zusätzlichen **Betreuungsleistungen** oder die **Verhinderungspflege**.

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach §45 SGBXI.

Die monatliche Leistung beträgt derzeit 125 €. Dank der gesetzlichen Änderungen ist es möglich 40% nicht ausgeschöpfter Pflegesachleistungen ebenfalls für die zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsangebote einzusetzen.

Verhinderungspflege nach §39 SGBXI.

Bei Verhinderung der privaten Pflegeperson übernimmt die Pflegekasse die Kosten für eine Ersatzpflege bis zu maximal 6 Wochen pro Kalenderjahr. Die Verhinderungspflege beträgt derzeit 1.612 € und muss nicht am Stück aufgebraucht werden, sondern kann auch tage- und stundenweise eingesetzt werden. Es besteht die Möglichkeit, den Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege, dieser beträgt derzeit 1.612 € anteilig (max. 50 % = 806 €) umzuschichten, wodurch sich die Verhinderungspflege auf maximal 2.418 € erhöht.